



**Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern**

- Der Präsident -

---

# Pressemitteilung

Schwerin, den 20. Juni 2013

## **Vorwürfe der Staatsanwaltschaft offensichtlich unbegründet**

Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens bezüglich der durch den Landesrechnungshof durchgeführten finanzwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock und der Nutzung des dem Präsidenten überlassenen Dienstkraftfahrzeugs wurden am Dienstag beim Landesrechnungshof durch die Staatsanwaltschaft Unterlagen gesichtet und durch den Landesrechnungshof zur Verfügung gestellt.

Dazu Präsident Dr. Schweisfurth: „Die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft sind haltlos und offensichtlich unbegründet. Das Vorgehen der Staatsanwaltschaft ist unangemessen und unverhältnismäßig.“

Der personengebundene Dienstwagen Dr. Schweisfurths steht ihm nebst seinem persönlichen Fahrer zur uneingeschränkten, also auch privaten Nutzung zur Verfügung; der daraus entstehende geldwerte Vorteil wird versteuert. Die Lehrtätigkeit des Landesrechnungshofes an der Universität Rostock erfolgt unentgeltlich und ermöglicht, dass Lehre und Forschung mit der Praxis verbunden werden und somit sowohl der universitäre Betrieb als auch die Finanzkontrolle sich gegenseitig bereichern. Um dies festzustellen, hätte es keines Ermittlungsverfahrens bedurft. Die Staatsanwaltschaft kennt die Verwaltungspraxis nicht und vermag die Sachverhalte offensichtlich nicht zutreffend einzuordnen.

Der Landesrechnungshof lässt derzeit prüfen, ob und inwieweit durch die Ermittlungshandlungen Rechte des Landesrechnungshofes und/oder der Betroffenen verletzt worden sind und geht im Übrigen von einer zügigen Einstellung des Ermittlungsverfahrens aus.